ENERGIE ZUKUNFT SCHWEIZ

Klimaprämie
Checkliste Nachweisdokumente für Standardprojekte

Diese Checkliste eignet sich für alle Standardvorhaben[1]. (Für andere Vorhabenstypen verwenden Sie die komplette Checkliste "für alle Projekttypen".)

Folgende Dokumente benötigen wir, um Ihr Fördergesuch reibungslos abwickeln zu können:

Bei Antragseröffnung

- □ Anmeldeformular unterzeichnet durch den/die Heizungsbesitzer:in, zwingend vor Auftragsvergabe[2]
- □ Energieverbrauch mind. der letzten 3-4 Jahre (z.B. Nebenkostenabrechnung, Tankbüchlein, GEAK, Öl/Gas-Lieferrechnungen oder ähnliches)
- □ Nachweis des Baujahrs der bestehenden Heizung und des Brenners, z.B. Foto Typenschild, Feuerungs-Rapport, etc.
- □ Mietliegenschaften: Nachweis, dass Energiekosten an Mieter:innen verrechnet werden (z.B. Verteilschlüssel)
- □ Offerte für neue Heizung, wenn vorhanden

Qualitätssicherung Wärmepumpen

≤ 15 kW[3]: Anlagezertifikat WPSM (WP-Systemmodul)

16–100 kW: Leistungsgarantie EnergieSchweiz + Gütesiegel FWS, ehpa-Label etc.

> 100 kW: Leistungsgarantie EnergieSchweiz

Erdwärmesonde: Zertifizierte Bohrfirma

Qualitätssicherung Holzheizungen

≤ 70 kW: Leistungsgarantie EnergieSchweiz + Qualitätssiegel für "Holzheizkessel" von Holzenergie Schweiz oder Konformitätserklärung nach EnEV für Heizkessel (keine Wohnraum-feuerungen etc.)

> 70 kW*: QMHolzheizwerke (bis 500 kW QMmini)

Nach Inbetriebnahme

- □ unterschriebene Auftragsbestätigung / Werkvertrag (Heizungsbesitzer:in - Installationsfirma)
- □ Qualitätszertifikate (siehe oben)
- □ Inbetriebnahme-Protokoll (IBN)
- □ Foto Typenschild neue Heizung

Monitoring

nur auf Nachfrage Strom- oder Holzverbrauch pro Kalenderjahr
z.B. mittels Stromrechnung oder Stromzähler, oder Holzlieferechnungen und -lagerstand am 31.12.

1) Mit «Standard» ist gemeint: Eine Öl- oder Gasheizung für Komfortwärme (Raumwärme & Warmwasser) wird *komplett* durch ein erneuerbares Heizungssystem ersetzt, durch ein neue Wärmepumpe und/oder Holzheizung. // Ab April 2023 bei Eigenbedarf nur Wärmepumpen grösser als 50 kW, keine Einschränkungen für Wärmepumpen in Mietliegenschaften.

2) Zeitpunkt, zu welchem sich der/die Heizungsbesitzer:in zum Kauf des erneuerbaren Heizsystems verpflichtet, z.B. Auftragsvergabe für Material, Installation und Bohrungen.

3) Leistung bei A-7/W35 (Luft-Wasser), B0/W35 (Sole-Wasser) respektive W10/W35 (Wasser-Wasser) Wärmepumpen

Detaillierte Förderkriterien:

Holzheizungen:
www.ezs.ch/foerderbedingungen_holz

Wärmepumpen:
www.ezs.ch/foerderbedingungen_wp